

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1972. — Ankündigungen zur Fastenaktion MISEREOR in den Gottesdiensten des 1., 4. und 5. Fastensonntages. — Bußordnung. — Firmalter. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahre 1972. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Heimschule Ettenheim. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden. — Druckfehlerberichtigung.

Nr. 15

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1972

Liebe Brüder und Schwestern, wie Sie wissen, hat sich die Bischofssynode in Rom zwei Wochen lang mit dem Thema „Gerechtigkeit in der Welt“ beschäftigt. Wir alle waren betroffen von den erschreckenden Berichten unserer Mitbrüder aus der Dritten Welt über die Lage in ihren Ländern. Immer noch sterben Millionen an Hunger und Unterernährung, wachsen das Elend und die Arbeitslosigkeit. Armut, Unterdrückung, Unrecht führen in vielen Ländern zu beinahe unerträglichen Spannungen. Millionen- und milliardenfach scheint das Kreuz des Unrechts, des Elends und der Unterdrückung aufgerichtet zu sein.

„Holt den Menschen vom Kreuz“ lautet daher das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion, „vom Kreuz des Elends, vom Kreuz der Unwissenheit, vom Kreuz der Unterdrückung.“ Mit diesem Wort wollen wir Bischöfe wieder dazu aufrufen, die leidenden und rechtlosen Menschen brüderlich in ihrer Not zu stärken, den Schwachen Mut zu geben, in den Resignierenden den Willen zur Selbsthilfe zu wecken. Wir möchten Sie, liebe Brüder und Schwestern, auffordern, durch Ihre Solidarität, durch Ihr Gebet und Ihr

finanzielles Opfer das Kreuz von den leidenden Menschen zu nehmen, soweit wir schwachen Menschen dazu fähig sind.

„Holt den Menschen vom Kreuz“. Steht dieses Wort nicht in Widerspruch zum Herrenwort „Wer mir nachfolgen will... nehme sein Kreuz auf sich und folge mir!“ (Mk 8, 34) Was meinte Jesus mit dieser Aufforderung zum Kreuztragen? Meinte er damit nicht das unabänderliche Leid? Dann bedeutet das Wort vom Kreuz, daß wir daran nicht zerbrechen sollen. Es bedeutet Annahme, bedeutet Passion in der Hoffnung auf Auferstehung. Aber Jesus wollte sicher nicht, daß seine Jünger sich mit jedem Elend in der Welt, mit Hunger und Krankheit, mit Unwissenheit und Unterdrückung, mit Unrecht und Krieg einfach abfinden oder all dies gar als gottgewolltes Schicksal hinnehmen. Wenn das so wäre, hätten die Marxisten recht mit ihrem Vorwurf, die christliche Kreuzespredigt habe zur passiven Mentalität des Kirchenvolkes und damit zur Zementierung bestehender Unrechtsverhältnisse beigetragen. Gewiß, Jesus hat die Armen, die Hungernden und die Trauernden selig gepriesen und ihnen das Heil der Gottesherrschaft in Aussicht gestellt. Aber er hat damit keineswegs die Armut, den Hunger und die Trauer verherrlicht, sondern gesagt, daß sie ein Ende haben werden. Wenn Gott

wirklich unter seinem Menschevolk wohnen wird, werden Ungerechtigkeit, Krieg und Elend endgültig überwunden sein. Freilich ist dies im Sinne des Neuen Testaments das letzte Ziel der Geschichte. Dennoch ragt dieses Ziel herein in die Welt; es will ergriffen sein als Antrieb zu einem Handeln, das schon hier und heute die Verhältnisse auf das Endziel hin verändert. In diesem Sinn hat Jesus selbst zeichenhaft gewirkt, indem er die Hungernden speiste und sich der Armen und Ausgestoßenen annahm.

Man würde das Evangelium verkürzen, wenn man Jesus deswegen als Sozialrevolutionär hinstellen wollte. Aber es ist nicht zu verkennen, daß er gerade auch aufgrund seines Einsatzes für Notleidende, Ausgestoßene und Sünder in Konflikt mit den Mächtigen geriet, die ihn ans Kreuz schlugen. Jesus hat sein Kreuz nicht gesucht, er hat es sich zugezogen durch seine Botschaft von Gott als dem Vater aller Menschen, deren er sich ohne Rücksicht auf menschliche Vorurteile erbarmte. Trotzdem ist er in göttlicher Freiheit in das Grauen des Karfreitags hineingegangen, um den Fluch der Sünde zu brechen. Am Kreuz Christi offenbart sich die Bosheit der Menschen. Das Kreuz Christi ist nicht Verherrlichung des Leides; es ist keine bloße Hinnahme, es ist zugleich Anklage der ungerechten Welt und verpflichtender Auftrag für alle, die sich zum Gekreuzigten bekennen.

„Holt den Menschen vom Kreuz“ heißt darum, gerade in der Gesinnung Jesu hier und heute für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten. Das neue Wort für Frieden aber heißt Entwicklung (Paul VI.) Entwicklung und Frieden stehen in einem unlösbaren Zusammenhang.

Mit dem Wort vom Kreuz des Elends, der

Unwissenheit und der Unterdrückung der Menschen bitten wir Sie heute wieder eindringlich, liebe Brüder und Schwestern, mit einem fühlbaren Opfer die Arbeit unseres Werkes MISEREOR in über 90 Entwicklungsländern zu unterstützen und Menschen in Not neue Hoffnung zu bringen; denn das Kreuz der ärmsten unserer Brüder und Schwestern klagt uns an (Populorum Progressio). Das, was wir besitzen, muß in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern als unermesslicher Reichtum erscheinen. Wir werden vor dem Herrn nicht bestehen können, wenn wir die Menschen in Not, die unsere Brüder und Schwestern sind, auch wenn sie anderen Religionen und Völkern angehören, in dieser Stunde äußerster Existenzgefährdung alleine lassen.

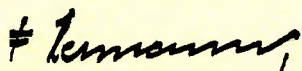
Die Situation der Dritten Welt verlangt jedoch von uns nicht nur ein Geldopfer, sondern auch eine beständige Überprüfung unserer eigenen Einstellung. Sind wir bereit, die Menschen der jungen Völker als Menschen gleichen Rechtes anzusehen? Haben wir den Willen, ihnen politisch und wirtschaftlich den Handlungsraum zu geben, den sie zur Entwicklung benötigen, auch wenn es für uns wirtschaftliche Opfer bedeutet? Mit Befriedigung stellen wir Bischöfe fest, daß das Mühen um Entwicklungsverantwortung und christliche Solidarität, wie es in Predigt und Erwachsenenbildung, im Religionsunterricht und in den Massenmedien zum Ausdruck kam, nicht umsonst war, auch wenn die Überwindung von Vorurteilen schwer ist.

Lassen Sie uns in dieser Fastenzeit, an deren Ende nicht das Kreuz, sondern Ostern steht, wieder Einkehr halten und uns prüfen, ob wir in Gesinnung und Tat dem obersten Gebot der Nächstenliebe gerecht werden, die

heute nicht nur dem einzelnen, sondern ganzen Völkern und Ländern gilt. MISEREOR ist unsere Antwort auf diese Forderung des Herrn.

Freiburg i. Br., 2. Februar 1972

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

* * *

1. Das „Wort der deutschen Bischöfe“ ist am 4. Fastensonntag (12. März) oder an einem anderen geeigneten Sonntag der Fastenzeit zu verlesen.

2. Für den 1., 4. und 5. Fastensonntag werden die nachstehenden „Ankündigungen“ empfohlen.

3. Die Kollekte ist am 5. Fastensonntag (19. März) durchzuführen. Während der gesamten Fastenzeit und in der Osterwoche ist ein Opferstock mit der Aufschrift „Fastenopfer MISEREOR“ einzurichten. Es wird empfohlen, das ganze Jahr über einen Opferstock mit der Aufschrift „Brüderlich Teilen“ einzurichten.

Der Ertrag der Kollekte ist alsbald ohne Abzug auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 23 79, Erzb. Kollektur Freiburg, mit dem Vermerk „MISEREOR 72“ zu überweisen.

Die Herren Dekane werden gebeten, das Ergebnis in ihrem Kapitel baldmöglich mitzuteilen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 16

Ankündigungen zur Fastenaktion MISEREOR in den Gottesdiensten des 1., 4. und 5. Fastensonntages

1. Fastensonntag:

Am vergangenen Mittwoch haben wir wieder mit der Fastenzeit begonnen. Sie ist seit altersher eine Zeit der Besinnung, der Buße und der Erneuerung

des kirchlichen Lebens. Zu dieser Haltung der Buße und Erneuerung gehört es, das Bewußtsein über die Lage der notleidenden Mitmenschen zu schärfen und in christlicher Verantwortung eine spürbare Hilfe zu geben. Wir eröffnen daher am heutigen Sonntag auch die Fastenaktion MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Gerade sie ist eine besonders konkrete und zeitgemäße Möglichkeit, in der Gesinnung der Buße und Erneuerung den notleidenden Brüdern und Schwestern beizustehen. Die Fastenaktion MISEREOR ist daher nicht mit einer einmaligen Geldspende abgetan. Sie sollte vielmehr für jeden einzelnen, für die Familien und die Gemeinschaften als eine beständige Aufgabe verstanden werden, die in der Fastenzeit wieder besser erkannt und mit erneuertem Willen verfolgt wird.

In der geltenden Bußordnung für die deutschen Diözesen heißt es: „In der Fastenzeit soll jeder Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage, in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion MISEREOR zu Hilfe kommen.“ Das Freitags- und Fastenopfer, das in früheren Jahren als Einschränkung im Essen bzw. als Enthaltung von Fleischspeisen vorgeschrieben war, kann nach der neuen Bußordnung auch in einem Werk der Nächstenliebe, in einem Werk der Frömmigkeit oder im Verzicht auf Konsumgüter bestehen, wobei das Ersparte für die Menschen in Not gegeben werden soll. Damit betonen die deutschen Bischöfe in der Bußordnung ausdrücklich den inneren Zusammenhang zwischen der Fastenzeit und der Fastenaktion MISEREOR, die wir freudig und willig verwirklichen sollten.

4. Fastensonntag:

Am heutigen Sonntag wenden sich die deutschen Bischöfe mit einem eindringlichen Wort an uns alle und fordern zur tatkräftigen Hilfe für die Menschen in der Dritten Welt auf. Die Sammlung für die Fastenaktion MISEREOR wird am kommenden Sonntag, dem 19. März, durchgeführt. Die Spendenbüten werden bereits heute verteilt und können am kommenden Sonntag bei der Kollekte abgegeben werden. Informationen über das Hilfswerk MISEREOR können Sie dem aushängenden Rechenschaftsplakat oder der Fastenzeitung entnehmen.

Verlesung des Wortes der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR

5. Fastensonntag:

In diesen Wochen begegnete uns immer wieder

das erschütternde Plakat der Fastenaktion MISEREOR 1972. Die verzweifelte Geste der Frau, der beinahe hoffnungslose Gesichtsausdruck des Kindes berührten uns tief und ließen uns ahnen, daß die Menschen in den Entwicklungsländern unsere brüderliche Hilfe dringender denn je benötigen. Es ist nicht nur materielle Not, die sie quält, es ist der Mangel an Rechten und Freiheiten, das Fehlen einer echten Chance auf ein menschenwürdigeres Leben für viele. Der Herr leidet heute in Millionen Menschen der Dritten Welt. Das Leid dieser Menschen zu überwinden, dazu fordert das Leitwort der diesjährigen MISEREOR-Aktion auf: „Holt den Menschen vom Kreuz — vom Kreuz des Elends, vom Kreuz der Unwissenheit, vom Kreuz der Unterdrückung!“

Wenn heute das MISEREOR-Opfer eingesammelt wird, sollten wir nicht nur ein Taschengeld geben, sondern mit einem Teil dessen, was wir besitzen, und was wir entbehren können, einigen Menschen in den Entwicklungsländern neue Hoffnung und Zukunft geben.

Nr. 17

Ord. 2. 2. 72

Bußordnung

Im Amtsblatt 1970, Seite 165, wurde die mit dem ersten Adventssonntag 1970 geltende Bußordnung der deutschen Bischöfe veröffentlicht. Wir bitten, die Gläubigen zu Beginn der Fastenzeit auf die Bestimmungen dieser Bußordnung hinzuweisen. — Exemplare des Sonderdrucks für den Aushang sind bei unserer Expeditur noch erhältlich.

Nr. 18

Ord. 2. 2. 72

Firmalter

Bei der Herbstkonferenz 1971 mit dem Thema „Das Sakrament der Firmung in Theologie und pastoraler Praxis“ haben uns zahlreiche Dekanate um Klärung verschiedener Fragen hauptsächlich über das Firmalter gebeten. Bis zu einer endgültigen Regelung geben wir hiermit folgende Orientierung für die Zeit des Übergangs:

1. Vor einer endgültigen Stellungnahme der Synode und der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, die in Übereinstimmung mit dem Papst getroffen werden muß, bitten wir, in der Frage des Firmalters keine endgültigen Festlegungen zu treffen, die schwer revidierbar sind.

2. Die Festsetzung eines Mindestalters von 12 Jahren für die Zulassung zur Firmung (wie es in einigen Dekanaten beschlossen wurde) ist bei den gegenwärtig geltenden Bestimmungen nicht möglich. Vom 7. Lebensjahr an hat der Getaufte ein Recht auf die Firmung (can 788; nach der Entscheidung der Kardinalskommission zur authentischen Auslegung des CIC vom 26. 3. 1952 besteht kein Recht, den Empfang der Firmung vor Vollendung des 10. Lebensjahres zu verbieten.). Der Wille der Eltern muß auf jeden Fall respektiert werden.

3. Bei der gegenwärtigen Praxis würde eine allgemeine Heraufsetzung des Firmalters auf ein Mindestalter von 12 Jahren bedeuten, daß bei kommenden Firmungen ein großer Teil der Firmlinge sich aus 15- bis 17-jährigen zusammensetzen würde. Nach den Konferenzberichten bestand weitgehende Übereinstimmung, daß dieses Alter die größten Probleme aufwirft. Solange also die Firmung in größeren Zeitabständen gespendet wird, ist ein Mindestalter von 12 Jahren nicht als generelle Forderung aufzustellen.

4. An verschiedenen Orten wird eine ausdrückliche Anmeldung zur Firmung verlangt. Zur Wekung der Verantwortung, insbesondere auch der Eltern, kann dies ein durchaus geeignetes Mittel sein.

Dadurch entsteht jedoch in der Seelsorge eine neue, unumgängliche und schwierige Aufgabe, nämlich die Sorge und Verantwortung für die noch nicht Gefirmten.

5. Die Firmvorbereitung ist zwar primär Aufgabe der Gemeinde. Diese richtige Sicht darf jedoch nicht dazu führen, den Religionsunterricht grundsätzlich von der Mithilfe bei der Einführung in die Sakramente, mit den ihm eigenen Möglichkeiten und Mitteln auszuschließen. Bei den sich anbahnenden schulischen Entwicklungen und den Schwierigkeiten, Schüler im Raum der Pfarrei zu erfassen, werden wir in kurzer Zeit für die Mitarbeit der Religionslehrer dankbar sein müssen. Das reichlich abstrakte Prinzip: Einführung und Verkündigung in der Gemeinde — Information in der Schule entspricht in dieser Ausschließlichkeit, besonders im Grund- und Hauptschulalter, weder den pädagogischen und psychologischen, noch den seelsorgerlichen Realitäten.

Wir bitten, diese Klarstellungen als eine von der Sache und der gegenwärtigen Situation her geforderte Weisung im Dienste der Einheit, nicht aber als Blockierung einer weiteren Entwicklung zu betrach-

ten. In der gegenwärtigen Situation geht es hauptsächlich darum, keine Festlegungen zu treffen, die in kurzer Zeit überholt sein können, aber dann nur schwer zu revidieren sind. Wie auch schon vor einer Gesamtlösung aller Fragen um das Sakrament der Firmung die pastorale Praxis in vielen wichtigen Aufgaben zu einer Erneuerung kommen kann, wollen die Vorschläge des Seelsorgerates zur Änderung der Firmpraxis zeigen (Informationen, März 1971).

Nr. 19 Ord. 2. 2. 72

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahre 1972

Im Jahre 1972 wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet:

1. In den Städten Freiburg, Mannheim, Baden-Baden, Bruchsal, Gaggenau, Gengenbach, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Schwetzingen und Weinheim.

2. In den Dekanaten Bretten, Bruchsal, Buchen, Donaueschingen, Ettlingen, Heidelberg, Lauda, Mosbach, Neustadt, Pforzheim, Philippsburg, Rastatt, Schwetzingen, Tauberbischofsheim, Villingen, Waibstadt, Walldürn, Weinheim und Wiesloch.

Die zuständigen Dekane sind bereits unterrichtet und um Meldung der Firmlinge gebeten worden.

Wir ersuchen darüber hinaus alle Herren Dekane festzustellen, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind und dies bis spätestens 29. Februar an den Erzb. Sekretär zu berichten.

Nr. 20 Ord. 9. 2. 72

Allgemeine Kirchenkollekten

In manchen Gemeinden ist es üblich, die allgemein angeordneten Kollekten als Türkollekten abzuhalten. Dies widerspricht dem Sinn der Kollekten, die als die zur Eucharistiefeyer gehörende Sammlung von Gaben für bestimmte Aufgaben, die der Bischof wahrzunehmen hat gedacht sind. Wir werden auch ab und zu darauf aufmerksam gemacht, daß Fremde, die mit den örtlichen Gewohnheiten nicht vertraut sind, ihren Beitrag zu der angekündigten Kollekte bei der Sammlung zur Gabenbereitung spenden. Sie haben ein Recht darauf, sicher zu sein, daß ihre Gabe auch dem intendierten Zweck zugeleitet wird.

Wir ordnen deshalb an, daß die Kollekten, die im Kollektenplan verzeichnet sind, als Kollekte bei der

Gabenbereitung der sonntäglichen Eucharistiefeyer abgehalten werden.

Da die Zahl der Kollekten seit zwei Jahren reduziert ist, bleibt den Pfarrgemeinden genug Raum, um auch örtliche Bedürfnisse zur Geltung kommen zu lassen. Sollte wirklich ein örtlich gegebener Anlaß eine unaufschiebbare zusätzliche Kollekte nötig machen, ist diese als Türkollekte einzusetzen. Die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, sowie die große Caritas und die Patenschaftskollekte sind auf alle Fälle als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Pfarreien sind von diesem Erlaß zu unterrichten.

Nr. 21 Ord. 8. 2. 72

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Zum im September 1972 beginnenden Schuljahr nehmen die Erzb. Studienheime (Freiburg, Konstanz, Rastatt, Sigmaringen und Tauberbischofsheim) in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind dem Rektorat bis Ende April vorzulegen; da die Zahl der Wohnplätze in den einzelnen Heimen begrenzt ist, empfiehlt sich eine umgehende Voranmeldung beim Rektorat, das nähere Auskunft erteilt.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Bescheinigung über die erste und zweite Impfung,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags (pro Monat 280,— DM) beantragt wird.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend

dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das humanistische Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein naturwissenschaftlich-mathematisches oder neusprachliches Gymnasium besuchen.

Das von uns errichtete, staatlich anerkannte Progymnasium St. Konrad in Konstanz mit den Klassen Sexta bis Quarta will Schülern den Übergang in das Gymnasium erleichtern.

Wir bitten die Geistlichen, darauf zu achten, daß für eine gymnasiale Ausbildung begabte Schüler nicht unbedacht der nahegelegenen Realschule zugeführt werden. Diese Schüler gelangen erfahrungsgemäß nur in seltenen Fällen zum Abitur.

Ein Hinweis auf den Aufnahmetermine der Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 22

Ord. 14. 2. 72

Heimschule Ettenheim

Die Heimschule Ettenheim nimmt zu Beginn des neuen Schuljahres 1972/73 neue Schüler auf:

Sie enthält folgende Züge:

1. Ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, das in neun Jahren zur vollen Hochschulreife führt, Englisch als erste und Französisch bzw. Latein als zweite Fremdsprache anbietet. Aufgenommen werden Schüler aus der 4. bzw. 5. Volksschulklasse, die die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.
2. Einen Aufbau-Zug (B-Zug), der in drei Jahren zur Fakultätsreife vor allem für das Studium an einer Pädagogischen Hochschule führt und Englisch als Fremdsprache anbietet. Aufgenommen werden Schüler, die eine Realschule, Höhere Handelsschule oder eine Berufsaufbauschule erfolgreich abgeschlossen haben, ebenso Schüler

mit einem Versetzungszeugnis in die 11. Klasse (Obersekunda) eines Gymnasiums.

3. Ein Aufbaugymnasium neusprachlich-mathematischer Richtung, das in sechs Jahren zur vollen Hochschulreife führt, mit Englisch als erster und Französisch bzw. Latein als zweiter Fremdsprache. Siehe hierzu unseren Erlaß im Amtsblatt 1968 Seite 40.
4. Eine Realschule.

Die Aufnahmegesuche für 1., 2. und 4. sind baldmöglichst, spätestens bis Ende April 1972 (für 3. bis 10. März 1972) an das Rektorat der Heimschule in Ettenheim zu richten.

Ein Prospekt und Merkblatt über die vorzulegenden Papiere für das Aufnahmegesuch kann jederzeit beim Rektorat der Heimschule Ettenheim in 7637 Ettenheim angefordert werden.

Wir bitten die Geistlichen, Eltern geeigneter Jungen auf die Möglichkeiten, die in der Heimschule angeboten sind, hinzuweisen.

Ausschreibung von Pfarreien

(Siehe Amtsblatt 1960 Seite 69)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

Furtwangen, Dekanat Donaueschingen
Gommersdorf, Dekanat Lauda, mitverwaltete Pfarreien Klepsau und Winzenhofen
Mannheim, St. Bartholomäus (Sandhofen), Dekanat Mannheim

Meldefrist: 7. März 1972

Im Herrn ist verschieden

4. Febr.: Jehle, Dr. Edmund, resign. Pfarrer von Achern, † in Achern.

R. i. p.

Druckfehlerberichtigung

Amtsblatt 1972, S. 9 Erlaß Nr. 10, 5.: . . . ; es wird demnach kein Fahrtkostenersatz gewährt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 31270

Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 6,— DM, halbjährlich 12,— DM, jährlich 24,— DM einschl. Postzustellgebühr.